

# Mitgliederreglement PhotoAllschwil

## 1. Der Verein kennt die folgenden Mitgliedschaften

Einzelmitglied	CHF	60.00 / Jahr
Familienmitglied	CHF	90.00 / Jahr
Schüler/Studenten	CHF	45.00 / Jahr
Gönner	CHF	>30.00 / Jahr

## 2. Definitionen

Als Familienmitglieder werden Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, aufgenommen.

Der reduzierte Schüler und Studenten Beitrag gilt letztmals für das Jahr indem das 25. Altersjahr erreicht wird.

Gönner unterstützen den Verein mit einem Beitrag ohne weitere Rechte. Der Verein entscheidet zu welchen Anlässen die Gönner eingeladen werden.

Auf Anfrage kann der Vorstand über einen reduzierten Beitragssatz entscheiden.

## 3. Zahlungskonditionen

Der Verein versendet die Jahresrechnungen im Januar des jeweiligen Kalenderjahres. Erstmals im Januar 2025.

Die Beiträge sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

Der Verein beschliesst an seiner Jahresversammlung über die Höhe der Jahresbeiträge.

Bei Zahlungsverzug entscheidet der Vorstand, gemäss Statuten, über den Ausschluss.

## 4. Rechte und Pflichten der Mitglieder

### 1. Veranstaltungen:

Die Mitglieder haben das Recht an allen Veranstaltungen teilzunehmen. Die Bekanntgabe und Anmeldungen sind grundsätzlich über die Webseite [www.photoallschwil.ch](http://www.photoallschwil.ch) bekannt gegeben. Seitens des Vorstandes besteht keine Pflicht auf schriftliche Einladungen.

### 2. Versammlungen

Die Jahresversammlung findet 1 x Jährlich im ersten Quartal statt. Die Einladung erfolgt zusätzlich via Mail und WhatsApp spätestens vier Wochen vor dem Anlass.

### 3. Reisen

Organisiert der Verein Reisen, sind sowohl Hotels und Fahrten durch die Mitglieder zu Buchen und zu bezahlen. Dies aus Gründen von Versicherungsfragen. Der Verein lehnt jede Haftung für seine Mitglieder ab und verfügt auch über keine entsprechende Versicherung.

### 4. Das Mitglied hat die Pflicht die Jahresbeiträge fristgerecht zu bezahlen.

## 5. Rechte und Pflichten des Vereins

1. Der Verein stellt ein Jahresprogramm auf seiner Webseite zur Verfügung.

2. Anmeldungen für Anlässe und Exkursionen können über die Webseite gebucht werden.

3. Der Verein informiert regelmässig über soziale Medien und Mails zu Aktivitäten und Aktualitäten.

4. Der Verein lädt rechtzeitig zu Veranstaltungen und Sitzungen ein.

5. Der Verein nimmt Vorschläge und Ideen sowie Traktandenwünsche der Mitglieder entgegen und behandelt diese öffentlich.

## 6. Gönner

Die Gönner sind dem Verein wohlgesonnene natürliche Personen oder Organisationen welche den Verein mit einem regelmässigen Betrag unterstützen. Sie nehmen nicht aktiv Vereinsanlässen teil.

Gönner werden zur Jahresversammlung und Ausstellungen sowie punktuell auch zu Ausflügen eingeladen. Bei beschränkter Anzahl Plätzen gehen Reservationen von Mitglieder vor.